

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Beilage „Der Landwirt in Nassau“

Erscheint 2 mal täglich, auch Montag früh. — Bezugspreis: 40 Pf. monatlich 1.20 M., vierteljährlich 3.60 M. Durch Träger und andw. Verkäufern frei ins Haus monatlich 1.20 M., vierteljährlich 3.60 M. Durch die Post bezogen monatlich 1.20 M., vierteljährlich 3.60 M. ohne Postgebühr. Einzelnummer 10 Pf.

Amtesliches Organ der Kgl. Polizeidirektion, der Gerichts- und vieler anderer Staats- und Kommunal-Behörden.

Verlag, Schriftleitung und Druckerei: Wiesbaden, Nikolastr. 11. Bezugspreis: 40 Pf. monatlich 1.20 M., vierteljährlich 3.60 M. Durch Träger und andw. Verkäufern frei ins Haus monatlich 1.20 M., vierteljährlich 3.60 M. Durch die Post bezogen monatlich 1.20 M., vierteljährlich 3.60 M. ohne Postgebühr. Einzelnummer 10 Pf.

Nummer 386.

Donnerstag, 1. August 1918.

72. Jahrgang.

An der Westfront wieder Ruhe.

Vier Jahre Weltkrieg.

An der Schwelle des fünften Kriegsjahres dringt vor allen Dingen ein Gedanke mächtig auf uns ein: Die Herrschaft hat sich Deutschlands Kraft bewährt. Wir können diese Heberzeugung am besten aus unserem eigenen Bemühen schöpfen, aber bei der bekannten deutschen Art ist es vielleicht eine würdevollere Erwägung, wenn es uns auch von anderen gelangt wird. Neutrale Beobachter machen keinen Hehl daraus, welche Kraftprobe Deutschland geleistet hat. In einer Stockholmer Zeitung schildert ein schwedischer Journalist, der kürzlich eine Beobachtungsfahrt durch Deutschland und insbesondere durch die Industriegebiete im Westen gemacht hat, seine Eindrücke. In seiner Schilderung kommt er auf Grund seiner Beobachtungen zu dem Schluss, daß Deutschland härter als je vorher dahebt. Stärker als je vorher — nach vier Jahren Weltkrieg! Die Kraft von Deutschland andröhren lassen, hat sich durch die Kraft erhalten. Ihre beste Quelle war die militärische Rüstung und Schulung, durch die Deutschland trotz aller Schwierigkeiten sich stets als die beste Bewahrerin unserer Sicherheit und unserer Größe erwiesen hat. Deutsche Kraft im militärischen Gewande hat im Weltkrieg über einen leidlichen Weltfrieden triumphiert. Der Aufmarsch unserer Feinde schien vor vier Jahren unüberwindlich zu sein, doch Freund und Feind beide gleich eifrig mit einer raschen Beschleunigung unseres Reiches rechneten. Es hat somit kritische Augenblicke im Laufe dieses vierjährigen Weltkrieges für uns gegeben. Es gab Zeiten, in denen im Osten die Welle der Russen sich unaufhaltsam zu nähern schien und unsere Grenzwälle zu überfluten drohte. Es gab Zeiten, in denen im Westen die lebendige Mauer unserer Verteidigung von dem wilden Ansturm unserer Geener erlitt. Aber nur um so besser hebt sich die Gemütskraft von diesem dunklen Vorwand, daß deutsche Kraft alle Angriffe abgewehrt und schon heute einen großen Teil unserer Feinde völlig aus dem Felde geschlagen hat. Doch der Krieg bisher einen deutschen Sieg an den anderen reihte, ist freilich nicht allein der deutschen Kraft zu danken. Wir danken es in erster Linie auch den Männern die das Werk eines militärischen Sieges zu weicherhaft an Land haben mühen. Aber auch sie sind nicht ein Zufallsprodukt des Himmels, sondern auch sie sind auf dem Boden erwachsen, in dem Deutschlands militärische Stärke ihre Wurzeln hat. So ist in den vier Jahren eine fast übermenschliche Arbeit geleistet worden. Ruhland sank ohnmächtig zu Boden. Im ganzen Osten, der anfangs am tiefsten verfinstert war, droht keine militärische Gefahr mehr. Im Westen hebt die ganze deutsche Kraft an, um nun auch hier die heftigste Entscheidung zu erzwingen. Es war ein harter Weg, der durch die vier Jahre Hindurchgeführt hat. Aber deutsche Kraft hat sich unüberwindlich freie Bahn erworben, und wenn wir nach vier Jahren auch noch nicht auf der vollen Höhe der heftigsten Entscheidung stehen, so winkt sie uns doch aus erreichbarer Nähe.

Deutschlands militärische und volkswirtschaftliche Kraftleistung während des Krieges findet leider auf politischem Gebiete kein adäquates Entsprechendes. Hier sucht das Auge vergebens nach dem Kraftbewußtsein und den Kraftbeweisen, die sich in unserer militärischen Kriegsführung auf Schritt und Tritt dem Blick aufdrängen. Die Führung des Krieges ist militärisch für uns ein handliches Hohenreihen gewesen, das auch durch außerordentlichen Stillstand nicht länger unterbrochen werden konnte. Politisch hat sich unsere Kriegsführung in einer selbstem abgewandten Linie bewegt, die manchen Tiefstand, aber nicht einen einzelnen, allzuweisen Höhenpunkt aufweist. Niemals war unsere Politik das stolze Echo der allzuweisen Taten, die an der Front vollbracht wurden, nie war sie Geist von dem Geiste des Selbstbewußtseins und der Kraft, der unsere Heere von Sieg zu Sieg führte. Sie hat mit ihren Anwandlungen unachtsamer Verhältnissbereitschaft und vorzeitiger Friedenssehnsucht meist den Eindruck der Schwäche hervorgerufen und in der Friedensresolution vom 19. Juli eine Verkörperung gefunden, die von dem Geiste der Stimmung besetzt ist, die unsere militärischen Erfolge getragen hat. Der Feind, der die Schläge unserer Schwerter zu spüren bekam, lebte sich auf diese Weise in die Heberzeugung ein, daß unser militärischer Kraftbeweis eine Verwechslung sei, die sich in ihrem eigenen Feuer veraschen werde. Noch heute wiegen sich unsere Feinde in dem Wahne, daß Deutschland eines Tages zusammenbrechen werde. Auch unsere politische Führung hat ihren Anteil an dem Herrschaft, das sich vor den Augen unserer Feinde von Deutschlands politischer Willenskraft erhob. Auch hier sind wir im Verlaufe zu den Leistungen unserer Geener abgefallen. Während die Entente durch wahre Redeflüten ihre eigene Schuld am Weltkriege bedeckte und mehr und mehr einen solchen Deitlaenschein um ihr Haupt wob, blieb man in Deutschland mehr kumm und brachte es bestenfalls bis zur Defensiv. So sind wir politisch weit hinter dem zurückgeblieben, was wir militärisch erreicht haben, und die Bilanz, die wir nach vier Kriegsjahren von unserer Politik ziehen, zeigt kein edelmütiges Ergebnis.

Trotz alledem können wir mit ruhiger Aufmerksamkeit in das fünfte Kriegsjahr eintreten. Kritik und ungeduldr wie sie immer hat unsere militärische Kraft und unser Siegeswille. Wir wissen, daß unsere Oberste Seeresleitung schließlich die Frucht des vollen Sieges pflücken wird, die unter ihrer unerschütterlichen Hand erwachsen ist. Das wir uns politisch

zu ihrer Höhe aufschwimmen, muß unsere unablässige Sorge sein. Unsere Feinde tun alles, um uns dabei zu helfen. Ihr politischer Wille ist trotz aller Schläge immer noch elastisch und hart abbleben und awinat und zu der gleichen Willensleistung. Ganz und wir heute auch nicht mehr die Alten. Die politischen Ereignisse der letzten Zeit haben doch bewiesen, daß das trügerische Gebäude der Friedensresolution zerfällt und daß unser politisches Leben von einem Druck frei wird, der seine maßvolle Entlastung bisher abgemitt hat. Möge uns die Zukunft hier die Erfüllung unserer Hoffnungen bringen, dann hebt das fünfte Kriegsjahr unter einem guten Stern.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 31. Juli. (Amstlich.)

An der Kampffront herrscht tagüber Ruhe.

Amlicher österr.-ung. Tagesbericht.

Wien, 31. Juli. (Wolff-Teil.)

Amlich wird verlautbart: Italienischer Kriegsschauplatz. Im Gebiet des Salto Rosso brachte uns ein erfolgreiches Sturmtruppunternehmen 27 Gefangene ein. In der ganzen venetianischen Gebirgsfront sehr lebhaftes Fliegerleben.

Albanien. Unserem andauernden Druck nachgebend, räumte der Feind heute früh an mehreren Stellen seine vordersten Linien.

Der Chef des Generalstabs.

Die Tat von Kiew.

Berlin, 31. Juli. (Amstlich.)

Generalfeldmarschall von Eichhorn ist am 30. Juli, 10 Uhr abends, ruhig entschlafen. In den schweren Bewundungen an der linken Körperhälfte traten gegen Abend Herzkrämpfe hinzu. Die zur Stärkung des Herzjungs angewendeten Mittel vermochten nur eine vorübergehende Erleichterung zu verschaffen.

Sein persönlicher Adjutant, Hauptmann v. Dreher, war kurz vorher infolge des großen Blutverlustes ebenfalls verstorben. Die Untersuchung hat bisher folgendes ergeben: Der Attentäter nennt sich Boris Donskoi, ist, wie schon gemeldet, 23 Jahre alt und Vertrauensmann der linken sozialrevolutionären Partei in Moskau. Er will erst vor einigen Tagen von dort nach Kiew gekommen sein, nachdem er von seiner Partei den Auftrag erhalten hatte, den Generalfeldmarschall zu töten. Er sei zu diesem Zweck mit einer runden Bombe, einem Revolver und Geld ausgestattet worden.

Wolffs Büro meldete in einer früheren Depesche aus Kiew, daß der Mörder erklärt habe, von einem kommunistischen, d. h. bolschewistischen Ausschusse entsandt zu sein. Die aus der vorstehenden amtlichen Mitteilung hervorgeht, war dies ein Irrtum. Der Mörder des Feldmarschalls von Eichhorn und des Hauptmanns von Dreher gehört denselben sozialrevolutionären an wie der bisher noch nicht gefasste Mörder des Grafen Mirbach, d. h. jener sozialistischen Gruppe, die den Krieg gegen Deutschland fortreiben will und nachweislich ihre geistigen und materiellen Bezüge von den angelsächsischen Helfern der Entente erhält.

Berlin, 31. Juli. (Privattelegr. ab.)

Der Mord in Kiew geschah vor der Wohnung des Generalfeldmarschalls von Eichhorn an der Ecke der Jekaterinskaja und der Jekaterinskaja, einem palastartig ausgestatteten Gebäude, das dem Jekaterinburger Popow gehört. Gegenüber in der Jekaterinskaja befindet sich in dem Haus des Jekaterinburger Probsts, des Schwiegervaters Popows, das Kasino des Oberkommandos. Täglich um 3 Uhr versammelten sich dort um den Generalfeldmarschall von Eichhorn und seinen Generalstabschef, den General Ordner, die Offiziere des Oberkommandos zum Mittagsessen. v. Eichhorn befand sich auf dem Weg vom Kasino nach seinem Haus, als unmittelbar vor dem Haus der Mordanschlag gegen ihn ausgeführt wurde. Der Wagen, in dem der Täter saß, kann nur um die Ecke der Jekaterinskaja hergekommen und daher erst im letzten Augenblick bemerkt worden sein.

Die Entente und der Zar.

Ein neutraler Hinweis auf die Verantwortung Englands.

Bern, 31. Juli. (Wolff-Teil.)

In einem Artikel des „Berger Tagblatt“, überlieferten „Die Entente und der Zar“ heißt es u. a.: Es ist nicht ganz überflüssig, mit einigen Worten auf die direkte Verantwortung zu hinweisen, die die früheren Verbündeten des roten Zaren an seinem Schicksal tragen. Als die Revolution in Petersburg ausbrach, als deren Führer sich der exaltierte Bolschewist Sir G. Buchanan aufspielte, wollte, brach die ganze Weltöffentlichkeit, und vor allem die englische

Presse, in großen Jubel aus. Der Zar wurde als Herrscher abgedankt, der einen Sonderfrieden schließen wollte. Die Revolution wurde offen nicht nur von der Presse, sondern auch von den höchsten Stellen aus angekündigt, weil sie den Zaren beiseite und weil sie die Fortsetzung des Krieges bedeutete. Damals stand Deutschland noch im Krieg mit Russland. Damals ertönte keine Stimme für den Zaren! Im Geiste der Entente, die sich zu dem Verschwinden dieses „Deutschen“ und bezeichnete offen seine Entschonung als das wirksamste und entscheidende Argument für den Eintritt Amerikas in den Krieg. Damals war England allmächtig in Nord-England hatte die Bohnen, die Bohnen, die Bohnen und die Grenzen in seinen Händen, aber um der Zaren Feind zu sein nicht. Der Zar konnte jeden Augenblick ermordet werden — der Zetter in England rührte sich nicht! Erh als Russland sich endgültig zum Frieden bekannte, hörte man bei der Entente wieder Stimmen zu Gunsten des Zaren. Die Tscheko-Slowaken erließen die Aufgäbe, den Zaren zurück wiederherzustellen. Daß der Zar dabei zugrunde gehen mußte, und daß die Wächter des Zaren schließlich zu der verabscheuenswürdigsten Ordnung gedrängt werden konnten, um das Spiel Englands mit dem Zaren zu verhindern, lag auf der Hand. Aber was tat das? Die Hauptfrage war, daß Russland nicht zur Ruhe kam!

Die Lage im Osten.

Ansehtlich der zunehmenden Beruhigung des gesamten Ostens und lernen Ostens geben wir im folgenden ein auf den bisherigen Einzelmeldungen zusammengefaßtes Bild der Lage:

Die Tschekobewegung in Großrußland greift, unterstützt von der Entente, auf das europäische Russland über und bedroht die Macht der Sowjetregierung zu bedrohen. Eine weitere Bedrohung bedroht auch die allengene Flucht des Großfürsten Michael aus Tomsk. Die Rote Armee hat sich leistungsfähig als durchaus zuverlässig erwiesen, wenigstens bei besser ist als die Rote Garde. Die Sowjetregierung hat nunmehr die sechs monatliche Dienstplicht eingeführt und in verschiedenen Landesbezirken die Jahrgänge 98 bis 97 der Arbeiter und Bauern zum Frontdienst und der Bourgeoisie zum Stovordienst einberufen. Die Einberufungen haben jedoch geringen Erfolg gehabt, da die Sowjetregierung keine Zwangsmittel besitzt. Auch kommt es vor, daß die Rekruten sich weigern, an die Front zu gehen oder einfach davonlaufen. Soar von den Letztinformationen liegen in vieler Hinsicht ungünstige Nachrichten vor. Somit ist die Rote Armee einer organisierten Feinde gegenüber nicht gewachsen.

Die Landungen von Entente-Kräften an der Murman-Küste dauern fort. Zurzeit befinden sich insgesamt 15 000 bis 20 000 Mann im Murmangebiet davon der Hauptteil Engländer sowie auch einige französische Matrosenabteilungen und Amerikaner. Der nördliche Teil des Murmangebietes ist besetzt und der Vormarsch nach Süden hat begonnen. Die Engländer haben eine unabhängige Welschmeer-Dues-Respublik ausgerufen. Die aeringsalalen bolschewistischen Kräfte haben Befehl erhalten, sich zurückzuziehen. 1500 bis 2000 (Mann) Verstärkungen sollen aus Petersburg unterwegs sein. Doch dürften die Vollaufwilttruppen in einem nennenswerten Überhande nicht imstande sein. Die Tschekobewegung im Ural, die auf organisiert sind, bilden einen starken Geener der Sowjetregierung. Ihre Gesamtkräfte betragen 40 000 bis 60 000 Mann, und es haben sich ihnen etwa 15 000 Kosaken angeschlossen. Wennleich die Nachrichten, denen zufolge die Tscheken beabsichtigen, sich mit den Entente-Kräften im Murmangebiet zu vereinigen, noch nicht bestätigt sind, so erscheint eine derartige Entwicklung der Dinge nicht von vornherein als unwahrscheinlich. Vom Osten her droht der Einmarsch starker japanischer Truppen, die in der Mandschurei bereitstehen und deren Sicherungen bereits vorangeschritten haben. Von Sibrien ist nur das Gebiet östlich des Bajkals und um Irkutsk in den Händen der Sowjetregierung. Doch auch um Irkutsk wird schon gekämpft.

Jekaterinburg von den Tscheken erobert.

Moskau, 30. Juli. (Wolff-Teil.)

Jekaterinburg ist laut Meldung der amtlichen „Iswestija“ von den Tscheko-Slowaken genommen worden. Die bolschewistische Presse schließt aus diesem Anfall Karm und ruft zu den Waffen. — Die „Pravda“ schreibt: Wie eine Lawine wächst die tscheko-slowakische Gefahr. Wie ein Delfter auf dem Papier dehnt sich die Gegenrevolution aus. Kein Pardon dem Feind! Der Hungertiss muß abgeprent werden.

Der Luftkrieg in der Türkei.

Türkischer Tagesbericht vom 30. Juli.

Konstantinopel 31. Juli. (Wolff-Teil.)

Palästinafront. Außer starkem, lebhaftem Artilleriefeuer keine größere Geschwändlung. Ein feindliches Flugzeug wurde durch Abwehr zur Landung gezwungen und die Besatzung (ein Hauptmann und ein Oberleutnant) gefangen genommen. Ein eigenes Flugzeuggeschwader besetzte ein Nebelkammer, 20 Kilometer westlich Rafat Anze mit

Zum 1. August 1918.

Von D. Traub, Dortmund.

Derat liegen hinter uns. Abstände sind überbrückt. Räte beunruhigen. Deutsche ahnen ihre Rolle. Ein weitenweiter Weg. diese zweihundertzwei Wochen! Raum trägt das Raat noch in die Welt von „Eh-dem“.

Aus Irland.

London, 31. Juli. (Volks-Zeit.)

„Daily Mail“ meldet aus Dublin, daß der Vater Dill-nagan in Credonia, der seit der Deportation Devotus stellvertretender Vorsitzender des Einheitsbundes ist, vom a-händischen Bischof seines Pfarramtes entsetzt wurde.

Hof und Gesellschaft.

Graf Hertling's Geburtstag. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht folgende Berichtsauszüge: Durch einen Fehler in unserer Redaktion ist in dem (auch von uns übernommenen) Artikel über den Grafen Hertling im Mittwoch-Morgenblatt sein Geburtstag auf den 31. Juli statt auf den 1. August verlesen worden.

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 1. August.

Inkrafttreten des neuen Reichsumsatzsteuergesetzes.

Nach dem neuen, am 1. August in Kraft tretenden Reichsumsatzsteuergesetz unterliegen der Umsatzsteuer die im In-land gegen Entgelt ausgeführten Lieferungen und sonstigen Leistungen solcher Personen, die eine selbständige gewerbliche Tätigkeit mit Einschluß der Urzeugung und des Handels ausüben.

Aus Nassau und Nachbargebieten.

t. Hück, 30. Juli. Elektrisch getötet. Der verheiratete achtunddreißigjährige Gehilft Ferd. Schmitt aus dem Stadteil Unterleberbach kam am Montag in einem Arbeitsraum der Karwerke bei der Ausführung von Sockelarbeiten mit der Starstromleitung in Verbindung und fiel tot um.

d. Bad Homburg v. d. H., 31. Juli. Erbebrümen-diebstahl. In der Nacht vom 28. zum 29. d. Mts. wurde in einem hiesigen Betrieb von unbekannten Tätern ein Einbruchdiebstahl verübt, wobei nachfolgend verachtete Gegenstände gestohlen wurden: 7 Treibriemen: 8,14 mal 0,07 Meter, 6,87 mal 0,12 Meter, 5,52 mal 0,075 Meter, 5,20 mal 0,09 Meter, 3,40 mal 0,15 Meter, 5,35 mal 0,07 Meter, 17,90 mal 0,10 Meter.

W. von der Quelle des Wiesbaches, 31. Juli. Wildschweineplage. Schon im verflohenen Winter wurde hier und da die Anwesenheit von Wildschweinen festgestellt. Jetzt aber machen sich diese Tiere in den Wäldern der hiesigen Gemeinden und der anliegenden Gemeinden des Unter-waldes sehr zahlreich in sehr lästiger Weise bemerkbar.

mt. Simmern (Gundrück), 30. Juli. Ein Großfeuer brach in der Gasanstalt aus. Die Sache war sehr gefährlich, doch die Feuerwehr griff munter ein und vermochte denn auch in mehrstündiger Arbeit das Feuer zu bewältigen. Der Betrieb des Werkes konnte aufrechterhalten werden.

Gericht und Rechtspflege.

Fa. Sechprellerin. — Urkundenfälscher. Von der Wiesbadener Strafkammer wurde am 31. Juli wegen Sechprellerin in Langenschwalbach die Hauswirtschafterin Paula D. aus Lindura zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten verurteilt.

Fa. In autem Glauben gefällig. Wiesbadener Schöffengericht vom 30. Juli. Der frühere Bürgermeister August Koffel in Dohndheim, der von Nielen Kofen vor einigen Jahren entlassen worden war, hatte unlangst ein Gesuch unterzeichnet mit „Bürgermeister a. D.“. Er erhielt deshalb einen Strafbefehl von 3 Mark, was auch richterlichen Entschloß veranlaßte.

Fa. Ein großer Verzeugschmied. Wiesbadener Schöffengericht vom 30. Juli. Ein Wiesbadener Dreifachschmied war zum Heeresdienst eingezogen worden und hatte sein eigenes Geschäft besonders dem künftigen Clemens R. überlassen. Doch hiermit hatte er den Bod zum Gärtner gemacht. R. schloßte noch und nach seinem Diensteintritt sein halbes Geschäft was Rosenbeden, Gießtische, Pflanz-, Rifen und die Baueinrichtung des Betriebes eines Tauchs auf dem Felde auf Urlaub kam. Ihn im die Interne an der Prokure des Dreifachschmieds S. auf. Er hielt ihn an und

Aus dem Programm der Kurverwaltung für den Monat August. Das an Anstehenden an der Kurhausstageskasse so wie im Verkehrs-Bureau kostenfrei auszugeben wird, seien am folgenden Veranschauligungen genannt: Am Mittwoch, 7. August ein Operetten- und Walzerabend, am Samstag, 10. August um 4 und 8 Uhr volkstümliche Doppelkonzerte im Kurpark mit Vorreden des Wiesbadener Trompetenquartetts während des Abendkonzertes, am 14. August ein Symphoniekonzert, am 17. August um 8 Uhr des Geburtstages des Kaisers Karl von Oesterreich ein österr. reichs-musikalisches Nationalkonzert, am 18. August ein volkstümliches Abend mit Doppelkonzert und Vorreden des Wiesbadener Waldhornquartetts, am 22. August wieder ein Symphoniekonzert, am 25. August ein Johann Sebastian-Abend und am 29. August ein Deutscher Opernabend. Vom Sonntag, 4. August, ab finden die Konzerte in der Rosbrunnenanlage wieder täglich, und zwar an Abendkonzerten um 11 Uhr und an Spätkonzerten um 11 1/2 Uhr. Vom 1. bis 4. August sowie am 12., 19. und 26. August werden die Abonnementskonzerte von der verklärten Garnisonkapelle auszuführen.

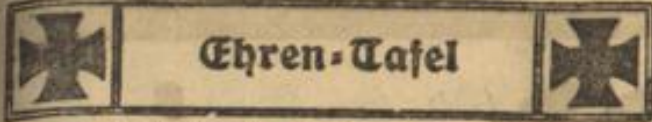
Eine Verurteilung.

Roman von Carlo von Cuvatt.

(22. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.) „Und weißt du nicht so ganz zu trauen ist. Schlimm! im Umkleen hast du etwas angeknallt!“ sagte der Graf hinzu in Beantwortung des vorwurfsvollen Blickes, den ihm sein Schwarm anzuwandte hatte.

gearriffen von der langen, lanaweilten Bahnfahrt. Soll ich dir die Annaler zum Umkleiden schicken?“ „Ja, bitte.“ „Danna hatte sich in einen der kleinen Stühle gesetzt und schaute sich interessiert in dem reichenden Gemach, in dem sie wohl einen guten Teil der unruhigen Stunden ihres aufstimmigen Lebens verleben würde.

Frau Gräfin! — Wie das fiona! Sie war es noch gar nicht gewöhnt, sich so anreden zu hören. „Wenn Frau Gräfin nur die Freunde der Dorfleute leben könnten! Sie sind so affisch, daß die Burg wieder eine Herrin bekommen soll!“ sagte die Annaler, die Kellereiden zusammennehmend.



Ehren-Tafel

Dem Oberhabsarzt und Chefarzt einer Sanitäts-Kompanie im Westen, Sanitätsrat Dr. Althaus, wurde das Eisene Kreuz erster Klasse verliehen.

Feierlich Dr. Felix Hertel und Kammermusiker Max Hertel, als Kapellmeister im Westen tätig, Söhne des Kammermusikers a. D. Anton Hertel in Wiesbaden, erhielten das Eisene Kreuz.

Heute ihn zur Rede, doch beteuerte der Kollege auf sein heiliges Ehrenwort, die Patrone von einem Feldbaronen gekauft zu haben. Dies war aber nicht der Fall, denn R. hatte sie D. verkauft. Aus einer Warendede war heiligschwur dem Kind des heute vor dem Schöffengericht angeklagten R. ein Kleid gemacht worden. R. erhielt wegen dieser Unwahrheit eine Gefängnisstrafe von drei Monaten. Seine weichen Bekleiderei mitanerkannte Frau wurde ebenso wie der Richter D. freigesprochen.

Vermischtes.

St. Die Kolmar seinen Rembrandt zum halben Preis verkauft. Straßburg, 29. Juli. Die Kolmarer haben es bekanntlich fertig gebracht, einen Rembrandt zu verkaufen, um mit dem erlösten Gelde eine französische Privatbanknote zu erwerben, die sie an und für sich zu erwerben wünschenswert war. Für die man aber nicht den Rembrandt hätte bezahlen sollen. Denn die Mittel für den Ankauf der französischen Privatbanknote hätten sich auch auf anderem Wege beschaffen lassen. Das Tollste bei der Geschichte ist aber, daß

die Kolmarer bis heute noch nicht einsehen, mit welcher Schamhaftigkeit und mit was für „Glück“ sie ihren Rembrandt losgeworden sind. Man aina bei dem Verkauf auch unglücklich wenig geschäftsmäßig vor und wandte sich nicht an eines der großen Kunstauktionshäuser, bei denen man für das Bild leicht eine Million bekommen hätte, sondern bot es einfach dem Münchener Händler Böhrer an. Dieser zahlte schließlich 400.000 Mark und verkaufte das Bild kurze Zeit danach für eine Million nach Schweden. Inzwischen ist seitens der spanischen Gesandtschaft dagegen Protest eingelegt worden, daß die französische Privatbanknote überhaupt verkauft wird, und somit erobert sich die Situation, daß die Kolmarer ihren Rembrandt los sind und keine Privatbanknote, wohl aber 400.000 Mark in der Tasche haben.

Der Dosschaupfister als Realmentkommandeur. Aus Hannover, 29. Juli, wird uns geschrieben: Eine glänzende militärische Laufbahn hat der Dosschaupfister Grimm unter sich, der jetzt durch Kgl. Kabinettsorder zum Oberst befördert worden ist. Der bisherige Oberstleutnant Grimm war bis zum Kriege Dosschaupfister des Kürass. Ostbataillons in Gera, nachdem er vorher u. a. den Theatern in Hannover und Göttingen angehört hatte. Seine militärische Laufbahn begann er im Jahre 1880 als Leutnant im Pabstischen Infanterieregiment Nr. 112. Am Jahre 1900 aina er als Major in den Ruhestand und bildete seine kaiserlichen Fähigkeiten aus. Zu Beginn des Krieges meldete er sich jedoch wieder zum Heeresdienst. Er erwarb sich nach mehrfachen schweren Verwundungen beide eisene Kreuze und andere hohen Ordensauszeichnungen. An der letzten Tagung der Deutschen Bühnenschauspieler gedachte der Vorstände mit berechtigtem Stolz des damals gerade schwer verwundeten Oberstleutnants Grimm. Dem die Tagung ein herzliches Danktelegramm auf baldige Genesung sandte.

Am Scherz erkennen. Zwei junge Leute von Siebach und fünfzehn Köhnen, beide aus Herbst, nahmen gelegentlich einer Barawanderung an der Schausier Auerbergs

Barawanderung einen Rindstich ein. Hierbei lodten sie aus Scherz mit den beim Essen gebräuchlichen Messern. Nach der „Nordh. Rta.“ wurde hierbei der Siebachsbräuer von seinem Wandbarackentofen in das Herz getroffen, sodass der Tod auf der Stelle eintrat. Der Täter wurde verhaftet.

Munitionsexplosion in Schimonoseki. Nach einer Mitteilung aus Schimonoseki, 29. Juli, explodierte auf dem Bahnhof in dem Augenblick, wo der Expresszug aus Kyoto ankam, eine große Menge Munition. Man schätzt die Zahl der Verunglückten auf 50 bis 100, darunter viele Tote.

Volkswirtschaft.

Berliner Börsenbericht vom 31. Juli. Die Börse war schwach. Die Moskauer und Kiower Vorgänge gaben zur Zurückhaltung Anlaß. Fast der gesamte Markt gab nach, besonders Schiffahrtaktien und die fahrenden Montanwerte. Späterhin trat eine leichte Besserung hervor. Tägliches Geld 5 Proz. zu 4 Proz. Am Valutenmarkt sollten österreichische Kronennoten wiederum wegen Ueberangebot niedriger werden; dagegen waren die neutralen Devisen kaum verändert.

Frankfurter Börsenbericht vom 31. Juli. Die Zurückhaltung der Börse trat heute noch schärfer hervor, da das Aktienlot in Wien verstimmt. Bei ruhigem Verkehr setzte sich das Angebot fort, ohne indessen zu höheren Kurssteigerungen zu führen. Deutsche Anleihen fest. Von fremden Staatsanleihen österreichisch-ungarische Renten angeboten und niedriger, Japaner und Chinesen weiter fest.

Schriftleitung: Bernhard Grathuis. Verantwortlich für deutsche und ausländische Politik: D. Grathuis; für Kunst, Wissenschaft, Unterhaltungs- und volkswirtschaftlichen Zeit: H. C. Eisenberger; für Stadt- und Landnachrichten, Gericht und Sport: C. Dieckel; für die Anzeigen: L. H. J. Bahler; sämtlich in Wiesbaden. Druck u. Verlag der Wiesbadener Verlags-Anstalt G. m. b. H.

Bekanntmachung

Nr. O. II, 700/7. 18. R. R. N.

betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise von Leichtöl, Rohbenzol, Benzol, Toluol, Benzin und sonstigen benzol- oder benzinartigen Körpern.

Vom 1. August 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Anwendung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1916, 22. März 1917 und 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzblatt 1915 S. 25, 1916 S. 183, 1917 S. 253 und 1918 S. 395), ferner — auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37), sowie der Bekanntmachung über Auskunftsspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen

- a) die Höchstpreisbestimmungen gemäß der Bekanntmachung gegen Preistreiber vom 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 395),
b) die Beschlagnahmebestimmungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 376),
c) die Auskunftsspflicht gemäß der Bekanntmachung über Auskunftsspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen vermerkt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

- Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:
1. Rohbenzole, einschließlich der benzolhaltigen Vorextrakte der Gasanlagen;
2. Leichtöle aus der Steinkohlen- und Braunkohlen-Terzdestillation;
3. die bei der weiteren Aufarbeitung dieser Rohbenzole und Leichtöle entstehenden benzolartigen Körper, die bei der Destillation bei 760 Millimeter Barometerstand bis 200 Grad Celsius mindestens 90 vom Hundert Destillat ergeben, z. B. Benzolvorlauf, Benzol, Xylol, Lösungsbenzole und sogenanntes Schwerbenzol;
4. alle sonstigen benzol- oder benzinartigen Körper, die aus Prozessen der Destillation, der pyrogenen Zerlegung, der Deudermüdung, der Deudestillation oder der Wasserstoffaddition von Rohöl, Kohle-Extrakt, Mineralölen oder Mineralöl-Extraktstoffen stammen oder aus Erdgas hergestellt sind. Benzin, das einen Entflammungspunkt von über 21 Grad C. nach Abel hat (Leibenzin, Terpentinderivat), gilt nicht als benzinartiger Körper im Sinne dieser Bekanntmachung.

Beschlagnahme.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hierdurch beschlagnahmt mit Ausnahme von Kohlenöl, gereinigtem Toluol und reinem Toluol*).

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit nicht eine Ausnahme auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt wird. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

* Für Kohlenöl, gereinigtes Toluol und Reintoluol bleiben die Bestimmungen der Bekanntmachung Ch. 1, 1/3, 16, 2, R. N. bestehen.

Aufarbeitungs-erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Aufarbeitung von Rohbenzolen und Leichtölen gestattet, jedoch nur unter Innehaltung folgender Vorschriften:

- 1. Die Aufarbeitung darf nur unter Toluolgewinnung geschehen. Toluolgewinnung im Sinne dieser Vorschrift ist eine Toluoldestillation, die den Toluolgehalt so weit herabsetzt, daß er höchstens 1 vom Hundert des verbleibenden Gemisches ausmacht.
2. Die Aufarbeitung darf nur durch den Erzeuger selbst oder eine von der Königlich Preussischen Inspektion der Kraftfahrtruppen zugelassene Aufarbeitungsstelle geschehen.
3. Die Aufarbeitung darf nur geschehen, sofern von der Königlich Preussischen Inspektion der Kraftfahrtruppen im Einzelfalle etwa erlassene weitere Vorschriften über die Art der Aufarbeitung innegehalten werden.

Veräußerungs-erlaubnis und Verwendungs-erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung, Lieferung und Verwendung der beschlagnahmten Stoffe gestattet:

- 1. auf Anweisung der Königlich Preussischen Inspektion der Kraftfahrtruppen;
2. auf Grund eines von der Königlich Preussischen Inspektion der Kraftfahrtruppen ausgestellten Freigabescheins zu dem in dem Freigabeschein vermerkten Zweck.

Die durch diese Bekanntmachung betroffenen Stoffe, welche bereits vor dem Inkrafttreten der Bekanntmachung sich beim Verbraucher befanden, dürfen für den Zweck verwendet werden, zu dem sie seinerzeit freigegeben worden sind.

Meldepflicht und Meldestellen.

Die von der Beschlagnahme betroffenen Stoffe (§ 2) unterliegen einer Meldepflicht. Gewinnungs- und Aufarbeitungsanstalten haben monatlich Meldungen auf amtlichen Meldebögen (§ 8) bis zum achten Tage eines jeden Monats zu erstatten. Andere Besitzer oder Gewahrsamshalter meldepflichtiger Gegenstände haben den bei Beginn des 1. August 1918 vorhandenen Bestand, sofern er 100 Kilogramm übersteigt, bis zum 15. August 1918 zu melden. Die Meldungen sind an die Königlich Preussische Inspektion der Kraftfahrtruppen — Betriebsstoffabteilung — Berlin W 35, Potsdamer Straße 111, zu erstatten.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind: alle natürlichen und juristischen Personen, die die im § 1 bezeichneten Stoffe im Gewahrsam haben, insbesondere auch landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

Meldestellen.

Die vorgeschriebenen amtlichen Meldebögen sind bei der Königlich Preussischen Inspektion der Kraftfahrtruppen — Betriebsstoffabteilung — Berlin W 35, Potsdamer Straße 111, kostenfrei anzufordern. Die Anforderung soll auf Postkarte erfolgen und ist mit deutscher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen.

Der Meldebogen darf zu anderen Mitteilungen als zu der Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwendet werden. Für Lagerstellen an verschiedenen Orten sind besondere Meldebögen auszufüllen.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

Lagerbuchführung und Auskunfts-pflicht.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem Veränderungen der Vorratmengen an meldepflichtigen Gegenständen und deren Verwendung ersichtlich sein müssen.

Beauftragten der Militärbehörden ist auf Anfordern zu gestatten, die Geschäftsbücher und Geschäftsbücher einzusehen, sowie Betriebsanordnungen und Räume zu besichtigen und zu untersuchen, in denen zu meldende Gegenstände erzeugt, gelagert oder feilgehalten werden oder zu vermuten sind.

Höchstpreise.

Für die nachgenannten Erzeugnisse*) dürfen keine höheren Preise als die vorgeschriebenen gefordert oder bezahlt werden:

- a) für die durch Aufarbeitung entstehenden Benzole (z. B. Benzolvorlauf, Benzol, Xylol, Lösungsbenzole und

sogenanntes Schwerbenzol, nicht aber Reintoluol und Reintoluol)

55 M für 100 Kilogramm Reingewicht ab Gewinnungsanstalt bzw. ab Aufarbeitungsstelle, soweit diese Erzeugnisse unmittelbar ab Gewinnungsanstalt bzw. ab Aufarbeitungsstelle geliefert werden; 62 M für 100 Kilogramm Reingewicht ab letzter Lagerstelle, soweit diese Erzeugnisse nicht ab Gewinnungsanstalt bzw. ab Aufarbeitungsstelle geliefert werden;

b) für Reintoluol 45 M ab Gewinnungsanstalt bzw. ab Aufarbeitungsstelle für 100 kg Reingewicht anstatt bzw. ab c) für Reintoluol und Reintoluol 62 M Aufarbeitungsstelle für 100 kg Reingewicht

Übernimmt der Verkäufer das Zurufen dieser Stoffe in Fässern und Gefäßen nach einem Lager des Käufers oder die Versendung nach einem anderen Orte, so kann er nur seine baren Auslagen und bei Verwendung eigenen Fuhrwerks eine Vergütung bis zu 2 M für je 100 Kilogramm Reingewicht berechnen.

Bei Lieferung in Verkäufers Kesselwagen darf keine höhere Mietgebühr als 5 M für Wagen und Tag gefordert werden. Die Mietgebühr ist vom Tage der Fälligkeit ab bis zum Tage des Wiedereintreffens des Kesselwagens an der vom Verkäufer vorgeschriebenen deutschen Station zu berechnen.

Ferner darf berechnet werden: 1. bei Lieferung in Verkäufers Eisenfässern und Kannen eine Vergütung bis zu 3 M für je 100 Kilogramm Reingewicht einschließlich Fällgebühr und, wenn diese Gefäße nicht binnen 60 Tagen — vom Lieferungstage an gerechnet — zurückgegeben werden, eine fernere Vergütung für jede weiteren angefangenen 30 Tage bis zu 2 M für jedes Faß und bis zu 0,75 M für jede Kanne;

2. bei Lieferung in Käufers Gebinden über 100 Liter Inhalt eine Fällgebühr bis zu 1 M, bei Lieferung in Käufers Gefäßen von unter 100 Liter Inhalt bis zu 2 M für jede 100 Kilogramm Reingewicht.

Die Höchstpreise gelten für Parzahlung bei Empfang. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont zugesprochen werden.

Durch die vorstehenden Bestimmungen werden die in der deutschen Arzneitaxe für Benzol und Xylol festgesetzten Preise nicht berührt.

Ausnahmen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen sind an die Königlich Preussische Inspektion der Kraftfahrtruppen — Betriebsstoffabteilung — in Berlin W 35, Potsdamer Straße 111, zu richten. Die Entscheidung über Ausnahmen von den Bestimmungen des § 10 behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbefehlshaber vor.

Anfragen.

Alle die Bekanntmachung betreffenden Anfragen sind an die Königlich Preussische Inspektion der Kraftfahrtruppen in Berlin W 35, Potsdamer Straße 111, zu richten. Sie haben auf dem Briefumschlag den Vermerk zu tragen: „Betrifft Beschlagnahme von Benzol.“

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 1918 in Kraft. Gleichzeitig werden die Bekanntmachung über die Verwendung von Benzol und Solventnaphtha sowie über Höchstpreise für diese Stoffe Nr. 235/7. 15. A 7 V (in Kraft getreten am 15. August 1915) in der Fassung der Bekanntmachung Nr. 2534/9. 16. A 7 V, betreffend Änderung der Bekanntmachung über die Verwendung von Benzol und Solventnaphtha sowie die bei den Erzeugern von Benzol, Solventnaphtha und Xylol vorgenommenen Einzelbeschlagnahmen dieser Stoffe aufgehoben.

*) Für Benzin sind die Höchstpreise in der Bundesratsverordnung vom 27. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 426) festgesetzt.

Frankfurt am Main, den 1. August 1918.

Der Stellv. Kommandierende General. Riedel, General der Infanterie.

Main, den 1. August 1918.

Gouvernement der Festung Mainz. Boussé, Generalleutnant.



Konsum-Verein

für Wiesbaden und Umgegend

Zentral-Bureau: **C. G. m. b. H.** Tel. 488, 489, 490, 6140, 6141 u. 6142
Hellmündstraße 45

Kohlenlager

da wir in der Lage sind, durch eigenes Fuhrwerk alle Sorten Brennmaterial liefern zu können. — Unser Büro „Kohlen-Abteilung“ ist zur Entgegennahme der Karten vormittags von 8-1 Uhr und nachmittags von 3-6 Uhr geöffnet.

Dohheimer Straße 172. — Unsere verehrlichen Mitglieder werden hierdurch gebeten, ihre neuen Kohlenkarten auf uns überschreiben zu lassen.

Der Vorstand.

Königliche Schauspiele.
Geschlossen bis 31. August.

Residenz-Theater.
Operetten-Gastspiele — Direktor: Norbert Kapfeler.
Stellvert. Direktor: Fritz Tesloff.
Donnerstag, den 1. August. Abends 7.30 Uhr.

Die lustige Witwe.
Operette in 3 Akten von Viktor Leon und Leo Stein.
Musik von Franz Lehár.
Spielt in Paris heutzutage, und zwar der 1. Akt im Salon des pontificischen Gesandtschaftspalais, der 2. und 3. Akt einen Tag später im Schloß der Frau Hanna Glawari.
Lang-Einlage: „Kokos“, getanzt von der Balletmeisterin Elise Wörig.
Ende gegen 10 Uhr.

Freitag abends 7.30 Uhr: Schwarzwaldmädel. — Samstag abends 7.30 Uhr: Die lustige Witwe. — Sonntag 3.30 Uhr: Erm. Preise: Die geschiedene Frau. 7.30 Uhr: Der lustige Kalaba.

Kurhaus Wiesbaden.
Donnerstag, 1. August:
Nachmittags 4 Uhr
Abonnements-Konzert
Verstärkte Garnisonkapelle.
Leitung: Herr Königl. Obermusikmeister Weber.

1. Die Garde von der Spree, Marsch Hirsch
2. Ouvert. z. vaterl. Schauspiel „Radetzky“ Lindemann
3. Fantasie aus „Lucia von Lammermoor“ Donizetti
4. Dorfschwalben aus Oesterreich, Walzer Strauss
5. Ouvert. z. Oper „Alessandro Stradella“ Flotow
6. Vöglein im Baum, Solo für Flöte Rodominsky (Herr Wellner).
7. Zwei Lieder a. „Die lustige Witwe“ Lohar
8. Der Rose Hochzeitstag, Charakterstück Jessel.

Abends 8 Uhr:
Abonnements-Konzert
Verstärkte Garnisonkapelle.
Leitung: Herr Königl. Obermusikmeister Weber.

1. Coburger Josias - Marsch (Armeemarsch)
2. Ouverture „Romantique“
3. Wotans Abschied u. Feuerzauber aus „Die Walküre“
4. Mondschein-Walzer aus „Die Reise um die Erde in 40 Tagen“ Gilbert
5. Fantasie aus der Oper „Der Freischütz“ Weber-Voigt
6. a) Wanderlied (Wohlauf noch getrunken) Schumann
b) Noch sind die Tage der Rosen Baumgartner
7. Die kleinen Mädchen müsst ihr fragen („Blondinen“)
8. Potpourri aus „Filzauber“.

Kinephon
Morgen letzter Tag!
Allein-Erst-Aufführung.

Der Alchimist
Romantisches Drama in 5 Akten von Heinz Karl Heiland.
In den Hauptrollen:
Eva Speyer u. Rita Clermont.

Die malerischen Burgen in Finnland.

Die Probe auf Eheglück
Die heiteren Erlebnisse eines „Tippträuleins“ [200]

Kaufm. Beamter
der bereits in größerer Firma mit dem Versand beschäftigt war,
selbständ. Korrespondent
möglichst mit Sprachkenntnissen zum sofortigen Eintritt gesucht.
Schriftliche Bewerbungen unter Beifügung von Zeugnisabschriften an Chem. Werke Brochues u. G. Niederwalluf b. Wiesbaden. (305)

Die Dame in Grün,
welche am 20. Juli im Zuge D 57 München-Wiesbaden in Wiesbaden ihren
Schirm und Stock
liegen ließ, wolle ihre Adresse senden nach
*1411) **Cöln, Schilderstraße 102.**

Kölnische Unfall-Versicherungs-
Aktiengesellschaft in Köln.
Unfall, Reise, Haftpflicht, Kautions- u. Garantie, Sturm (Schäden, Einbruch u. Diebstahl, sowie Glas-Versicherung)
General-Agent: Heinrich Dillmann,
Bureau: Luisenstraße 26, II. (306)

Neu eingetroffen:
1 Waggon dicke Bohnen
Pfund 50 Pfennig,
4ter Waggon Karotten
Pfund 40 Pfennig,
im Zentner billiger. (210)

Knapp, Friedrichstraße 8.
Lebensmittel-Verteilung.
Am Freitag und Samstag dieser Woche kommen noch als Sonderverteilung in den Buttergeschäften 80 Gramm Mönche-Käse zum Preise von 64 Pf je 80 Gramm zur Abgabe.
Der Preis der zur Verteilung gelangenden Auslands-Eier beträgt nicht 42, sondern 55 Pfennig je Stück.
Wiesbaden, den 31. Juli 1918. (211)
Der Magistrat.

Zur Bekämpfung der Felddiebstähle
ist eine verstärkte Ueberwachung der Feldbemerkung bei Tag und bei Nacht angeordnet worden.
Das Betreten der Felder und Feldwege, Wiesen und Gärten zur Nachtzeit von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens ist für jedermann verboten. Zuwiderhandlungen werden bestraft.
Wiesbaden, den 31. Juli 1918. (2014)
Der Oberbürgermeister.

In unser Handelsregister, Abteilung B, ist bei der Firma Chamotte- und Zillca-Werke G. m. b. H. zu Els (Nr. 9 des Registers) am 25. Juli 1918 folgendes eingetragen worden:
Otto Weichbrodt ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Alleiniger Geschäftsführer ist fest der Fabrikant August Sepper in Badamar, den 24. Juli 1918. (307)
Königliches Amtsgericht.

Thalia
Mod. und größtes Lichtspielhaus
Kirchgasse 72. :: Telefon 6137.
Som 31. Juli bis 5. August:

Henny Porten
und **Bruno Decarli** in dem großen Schauspiel
Das Geschlecht derer von Ringwall.
Dichter in Not.
Lustspiel in 3 Akten.
In der Hauptrolle: [199]
Curt Wolffram Kiesslich

Ginkochgläser, Ginkochapparate, starke Leiterwagen
in allen Größen wieder eingetroffen, billig zu haben bei
A. Baer & Co.,
Wellrichstraße
Wiesbaden. Tel. 406.

Bekanntmachung.
Im hiesigen Handelsregister B 11 ist bei der Firma Frankische Eisenwerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Niederrheinstraße bei Elm folgendes eingetragen worden:
Durch Beschluß vom 29. Juni 1918 ist der Reservefonds von 25 Prozent des Stammkapitals auf 10 Prozent des Stammkapitals herabgesetzt.
Niederrhein, den 22. Juli 1918. (304)
Königliches Amtsgericht

Monopol
Morgen letzter Tag!
Erst-Aufführung.

Die Verteidigerin
Schauspiel in 4 Akten von Paul Rosenhahn.
In den Hauptrollen:
Nady Christians u. Hugo Flint

Unser Hindenburg.
Ganni Weise in ihrem ersten diesjährigen Lustspiel: [201]

Der Schönheitspreis
köstlicher Schwan in 3 Akten.
Infolge von Renovierung überall gute, bequeme Sitzplätze.

Höchstpreise für Gemüse.
Auf Anordnung bzw. mit Ermächtigung der Bezirksstelle für Gemüse und Obst werden folgende Höchstpreise für den Stadtbezirk Wiesbaden festgesetzt:

Gemüseorte	Höchstpreis in Pfennig:		
	Erzeugerpreis	Großhandelspreis	Einzelhandelspreis
Kohlrabarber	15	22	30
Spinat (ungewässert)	25	35	45
Römisch-Kohl (Rangold)	15	20	28
Erbsen	30	41	49
Stangenbohnen und Buschbohnen	40	54	64
Wass- und Perlbohnen	50	60	70
Erdbohnen (Puffbohnen)	15	20	26
Karotten	25	31	38
Möhren	12	17	22
Marillen ohne Kraut	4	7	10
Kohlrabi	20	26	34
Frühweikohl	13	22	28
Frührotkohl	22	32	38
Frühwirsing	15	24	30
Frühwieseln	25	36	44
Rote Rüben	8	14	17
Tomaten bis 14. 8. 1918	35	44	50
ab 15. 8. 1918	26	34	40

Vorstehende Preisfestsetzungen beziehen sich auf das Pfund u. auf marktübliche Ware erster Güte. Die Transportkosten sind bereits bei der Bemessung der Preise berücksichtigt; weitere Zuschläge irgendwelcher Art sind daher nicht zulässig.
Möhren, Karotten und Zwiebeln dürfen vom 2. August d. J. ab nur noch ohne Kraut gehandelt werden.
Ueberschreitungen vorstehender Höchstpreise werden nach dem Reichsgesetz vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R.-G.-Bl. S. 516) mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M bestraft. Eine Ueberschreitung der Höchstpreise kann auch in unzutreffender Sortierung erldicht werden.
Diese Verordnung tritt am 2. August d. J. in Kraft. Gleichseitig wird unsere Bekanntmachung betr. Höchstpreise für Gemüse vom 24. Juli 1918 aufgehoben.
Wiesbaden, den 1. August 1918. (222)
Der Magistrat.

Sonnenberg. — Bekanntmachung.
Nach Mitteilung der Königl. Kommandantur der Festung Mainz wird der Schießplatz im Ostertal im Monat August 1918 wie folgt benützt:
am 8., 28., 30. von 9 Uhr vorm. bis 12 Uhr mittags;
am 9., 6., 8., 20. von 9 Uhr vorm. bis 2 Uhr nachmittags;
am 1., 2., 5., 7., 10., 12., 13., 14., 16., 17., 19., 21., 22., 23., 26., 27., 31. von 9 Uhr vorm. bis zum Dunkelwerden;
am 3. August von 2 Uhr nachmittags bis zum Dunkelwerden.
Sonnenberg, den 24. Juli 1918. (223)
Der Bataillonchef. Buchst.